
Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)
Aktenzeichen: 2.6-04
Vorlage-Nr.: 2.6/025/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	10.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zum Infektionsgeschehen

Der Kreistag nimmt die Sachstandsmitteilung zum Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

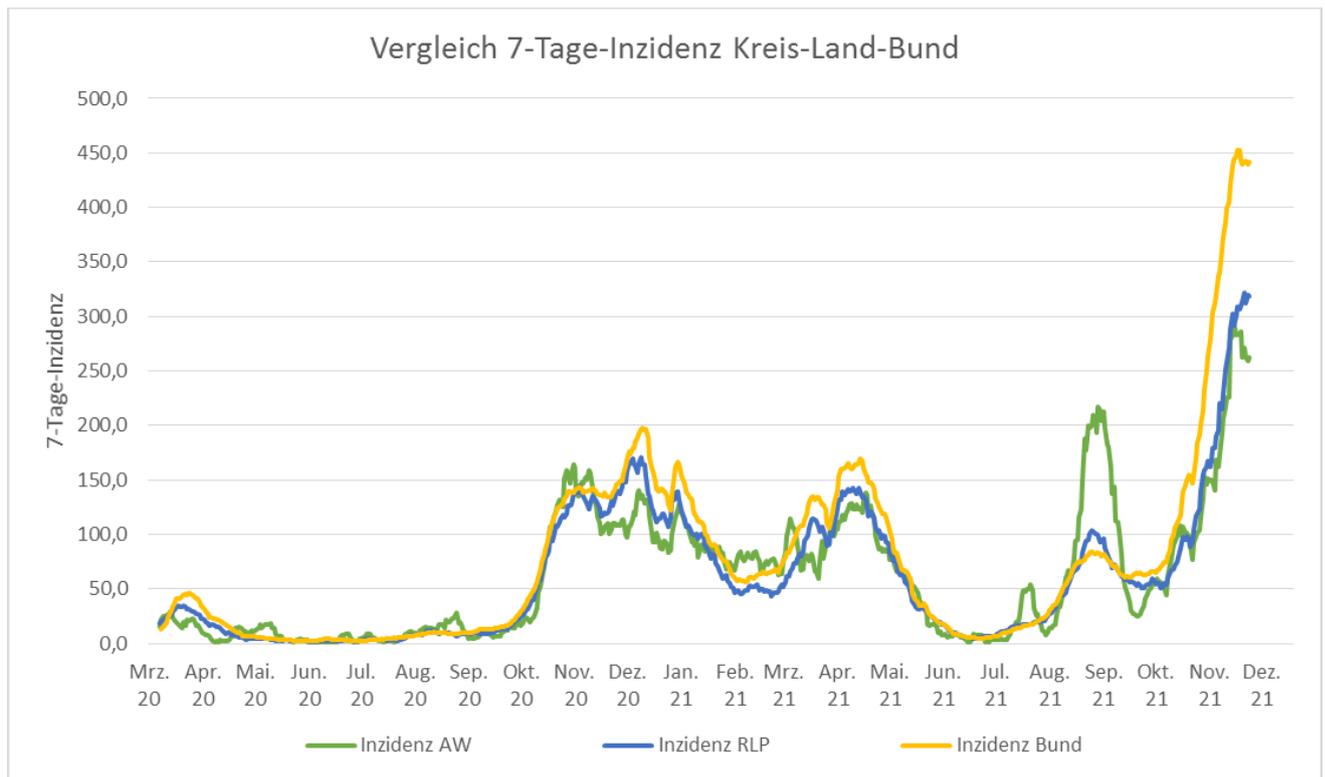
Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

- 1. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler**
 - 1.1. Zahlen/Daten/Fakten**
 - 1.2. Virusvariante Omikron (B.1.1.529)**
 - 1.3. Kontaktnachverfolgung**
 - 1.4. Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertageseinrichtungen**
- 2. Rechtsgrundlagen**
- 3. Testungen**
- 4. Impfungen**
 - 4.1. Impfquoten**
 - 4.2. MPK-Beschlüsse vom 02.12.2021**
 - 4.3. Impfangebot für Kinder unter 12 Jahren**

1. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

1.1. Zahlen/Daten/Fakten

Der Kreis Ahrweiler befindet sich aktuell in einer sehr kritischen Phase der Corona-Pandemie. Die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler liegt mit Stand 06.12.2021 bei 262,1.

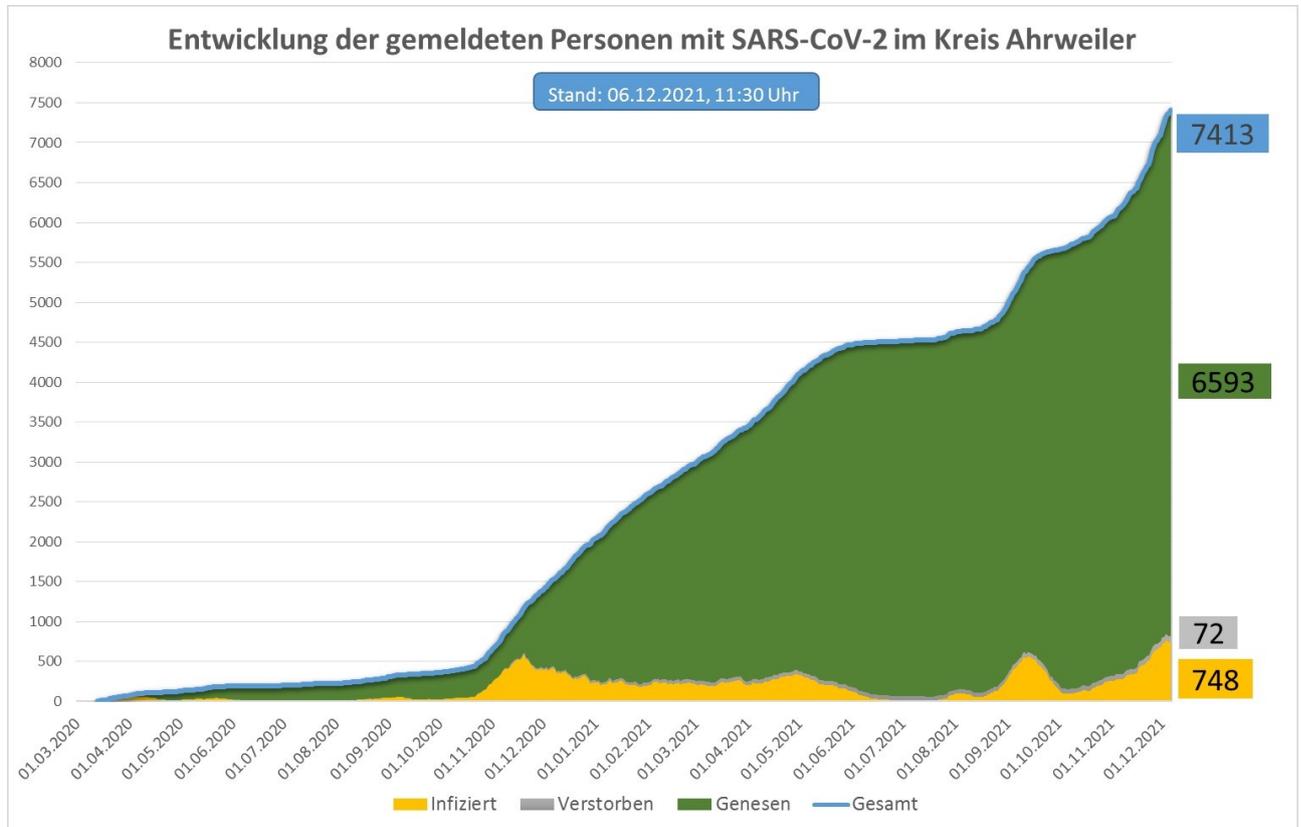


In dem Zeitraum 30.11. bis 06.12.2021 (7 Tage) haben sich 342 Menschen infiziert. Insgesamt gibt es 7.413 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2 (Stand 06.12.2021).

Genesen sind 6.593 Personen, aktuell infiziert sind 748 Personen. Bedauerlicherweise sind 72 Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler an COVID-19 verstorben (Stand: 06.12.2021).

Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz je 100.000 Einwohner liegt bei 3,38 (Stand: 06.12.2021).

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gesamtzahl der bestätigten Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie kumuliert die Zahl der genesenen, der verstorbenen und der aktuell infizierten Personen beginnend März 2020 bis aktuell zum 06.12.2021:



1.2. Virusvariante Omikron (B.1.1.529)

Am 24.11.2021 wurde über die Identifizierung einer neuartigen SARS-CoV-2 Variante berichtet, die im Kontext eines ungewöhnlich starken Anstiegs der COVID-19 Fälle in der südafrikanischen Provinz Gauteng, zu der auch die Großstadt Johannesburg gehört, steht. Die WHO erklärte am 26.11.2021 B.1.1.529 zur besorgniserregenden Virusvariante (VOC), genannt Omikron. In Deutschland wurden am 27./28.11.2021 erste Fälle bei Reiserückkehrern aus Südafrika bekannt.

Im Kreis Ahrweiler gibt es mit Stand 06.12.2021 einen Verdachtsfall mit der Linie Omikron (B.1.1.529). Die Sequenzierung zur Bestätigung des Verdachts läuft.

Die Mutation wird derzeit hinsichtlich der Virulenz, der Wirksamkeit von Impfstoffen und therapeutischen Antikörpern sowie zur Übertragbarkeit untersucht. Die EU-Gesundheitsbehörde ECDC hält eine partielle Immunevasion, d.h. das Entgehen einer Erkennung oder Abwehr durch das Immunsystem, von Omikron für wahrscheinlich. Die europäische Behörde schätzt die Wahrscheinlichkeit weiterer Einträge und Übertragungen innerhalb Europas als hoch, das Risiko durch Omikron für die

EU/EWR insgesamt als hoch bis sehr hoch ein und rät dringend zu raschen und schärferen Infektionsschutzmaßnahmen.

Eine Infektion mit Omikron ist mit den aktuell genutzten gängigen SARS-CoV-2-PCR-Tests nachweisbar; die Variante selbst kann aktuell nur mittels Sequenzierung sicher identifiziert werden. Derzeit werden mindestens 5 % aller positiven Proben in den Laboren genetisch untersucht.

1.3. Kontaktnachverfolgung

Die Neuinfektionen verteilen sich überwiegend auf viele einzelne Infektionsherde mit Schwerpunkt bei Kontaktsituationen zwischen ungeimpften Personen im häuslichen und privaten Umfeld.

Dem Gesundheitsamt werden aktuell im Durchschnitt rund 50 neue infizierte Personen pro Tag gemeldet - und das sind nur die bekannten Fälle. Die Dunkelziffer wird um ein Vielfaches höher sein.

Auf Grund des stark erhöhten Infektionsgeschehens kann die Kontaktnachverfolgung seitens des Gesundheitsamts nicht in allen Fällen zeitnah gewährleistet werden. Verlängerte Bearbeitungszeiten und eingeschränkte Erreichbarkeiten sind daher auch im Kreis Ahrweiler nicht mehr ausgeschlossen.

1.4. Infektionsgeschehen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Mit steigenden Fallzahlen sind zunehmend Schulen und Kindertagesstätten betroffen. Die Inzidenz bei Personen unter 20 Jahren liegt derzeit bei über 487,5 (Stand: 06.12.2021).

Die geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen für Schulen sollen den Schulbetrieb in Präsenz sicherstellen. Um angesichts der aktuellen Infektionslage den Unterricht noch sicherer zu machen, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur für Schülerinnen und Schüler, die genesen oder geimpft sind bzw. für Schülerinnen und Schüler, die zweimal in der Woche auf das Coronavirus getestet werden zulässig.

Im Unterricht gilt seit dem 04.12.2021 die Maskenpflicht auch an Grund- und Förderschulen. § 28b IfSG regelt seit dem 24.11.2021 bundeseinheitlich die Maskenpflicht bei der Schülerbeförderung im ÖPNV; lediglich von der 2G-Regelung in Bussen und Bahnen bleiben Schülerinnen und Schüler ausgenommen.

2. Rechtsgrundlagen

Das eigenverantwortliche Handeln und die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger waren nicht ausreichend, um die 4. Welle zu brechen, sodass stärkere staatliche Eingriffe erforderlich und überfällig waren. Seit Samstag, 04.12.2021 gelten mit Inkrafttreten der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung auch in Rheinland-Pfalz schärfere Regeln, wie 2G bei Veranstaltungen im Freien und im Einzelhandel, ausgenommen Geschäfte des täglichen Bedarfs, 2G-Plus in Innenräumen, Kontaktbeschränkungen für nicht geimpfte im öffentlichen Raum, durchgängige Maskenpflicht an allen Schulen etc.

3. Testungen

Seit dem 13. November 2021 kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger wieder kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Der Anspruch besteht auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche; unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Vorhandene Teststellen können ihre Arbeit fortsetzen. Zuständig für die Beauftragung von Teststellen in Rheinland-Pfalz ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Das Gesundheitsamt kooperiert in der Teststelle des Kreises in Grafschaft-Gelsdorf seit dem 29.09.2021 mit dem MVZ für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Koblenz-Mittelrhein aus Koblenz. Die Teststelle ist täglich von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

4. Impfungen

Neben Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen sind Schutzimpfungen der wichtigste Baustein im Kampf gegen das Coronavirus. Zunächst muss festgehalten werden, dass nach der Schließung der Impfzentren die COVID-19 Schutzimpfungen grundsätzlich durch die niedergelassenen Ärzte erfolgen sollen. Dies spiegelt sich auch den Imp fzahlen (siehe Ziffer 4.1) wieder.

Seit dem 01.12.2021 wird seitens des Landes täglich von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr ein Impfbus im Kreis Ahrweiler rollierend in allen acht Gebietskörperschaften eingesetzt. Den betreffenden Fahrplan können Sie auf der Seite des Kreises entnehmen. Keine Kommune in RLP verfügt aktuell über eine so hohe Termindichte der Impfbusse des Landes RLP. Seitens des Landes sei es ferner beabsichtigt, auch im Januar den Impfbus täglich im Ahrkreis einzusetzen.

Darüber hinaus sind im Kreis Ahrweiler Erst- Zweit- und Auffrischungsimpfungen gegen SARS-CoV-2 in lokalen Impfzentren in Adenau, Burgbrohl, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft-Leimersdorf und Sinzig sowie den impfenden Hausarztpraxen möglich. Im Landesimpfzentrum in Koblenz und den anderen andere Landesimpfzentren sind Impfungen ebenfalls ohne vorherige Terminvergabe möglich.

4.1. Impfquoten

Seit dem Start der Impfkampagne bis 01.12.2021 wurden im Kreis Ahrweiler insgesamt 170.911 Impfungen durchgeführt. Hiervon entfallen 86.797 durchgeführte Impfungen auf das Impfzentrum und 84.114 auf die Hausärzte.

Der Anteil der Kreisbevölkerung über 12 Jahren mit vollständiger Impfung liegt bei 74,81 (Bevölkerungszahl Landkreis Ahrweiler lt. StaLA, Stand: 01.12.2020: 130.479). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung liegt die Impfquote bei 66,92 %.

Der Kreis Ahrweiler liegt leicht unter der Impfquote des Landes bei Personen über 12 Jahre von 76,80 % (Quelle: Impfdokumentation Rheinland-Pfalz). Die Bundesimpfquote liegt zum gleichen Stichtag bei 68,7 % (Quelle: impfdashboard.de, RKI, BMG).

Bis einschließlich 01.12.2021 wurden im Kreis bereits 15.545 Auffrischungsimpfungen durchgeführt; hiervon alleine 13.846 durch die Hausärzte im Kreis. In der Zahl der Hausarztimpfungen sind auch die Booster-Impfungen in Pflegeheimen enthalten.

4.2. MPK-Beschlüsse vom 02.12.2021

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben in einer Videoschaltkonferenz am 2. Dezember 2021 folgende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Durchführung von Impfungen getroffen:

- Ein erweiterter Bund-Länder-Krisenstab im Bundeskanzleramt soll frühzeitig Probleme in der Logistik, bei der Impfstofflieferung und -verteilung erkennen und beheben.
- Bis Weihnachten soll allen, die sich für eine Erstimpfung entscheiden und die fristgerecht eine Zweit- oder Auffrischungsimpfung benötigen, die Impfung ermöglicht werden.
- Hierzu soll der Kreis der Personen deutlich ausweitert werden, die Impfungen durchführen dürfen - Apothekerinnen und Apotheker und Zahnärztinnen und Zahnärzte.

- Weil der Schutz der Corona-Impfung vor den aktuell vorherrschenden Virusvarianten bei den derzeit verfügbaren Impfstoffen etwa ab dem fünften Monat kontinuierlich nachlässt, wird der Impfstatus, das heißt die Dauer der Anerkennung als vollständig geimpfte Person, zu verändern sein, sofern keine Auffrischungsimpfung erfolgt. Auf Ebene der Europäischen Union wird diskutiert, dass der Impfstatus nach der zweiten Impfung seine Gültigkeit für neun Monate behalten soll. Bund und Länder werden sich unter Berücksichtigung der Impfkampagne und der zur Verfügung stehenden Impfstoffe bis zum Jahresende verständigen, ab wann und wie eine entsprechende Regelung in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden soll.
- Für Beschäftigte z. B. in Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern soll eine einrichtungsbezogene Impfpflicht eingeführt.
- Über eine allgemeine Impfpflicht soll der Deutsche Bundestag zeitnah entscheiden. Diese soll dann voraussichtlich ab Februar 2022 greifen

4.3. Impfangebot für Kinder unter 12 Jahren

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 25.11.2021 grünes Licht für die Zulassung des COVID-19-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren gegeben. Am 26.11.2021 hat die Europäische Kommission auf Empfehlung der EMA die Impfung dieser Altersgruppe gegen COVID-19 mit dem mRNA-Impfstoff COMIRNATY® von BioNTech zugelassen. Der betreffende Impfstoff soll laut Bundesgesundheitsministerium spätestens am 20. Dezember an Arztpraxen ausgeliefert werden. Mit der Zulassung ist eine Impfung der Kinder ab 5 Jahre möglich. Eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), die voraussichtlich bis Ende Dezember vorliegen wird, sei keine Voraussetzung.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung